(4) Kröttenbach (MD)

Abgrenzung nach Bestand, siehe Punkt 3.2.4 dieses Erläuterungsberichtes.

MD ca. 4,6 ha

Landwirtschaftliche Anwesen im Außenbereich ca. 1 ha

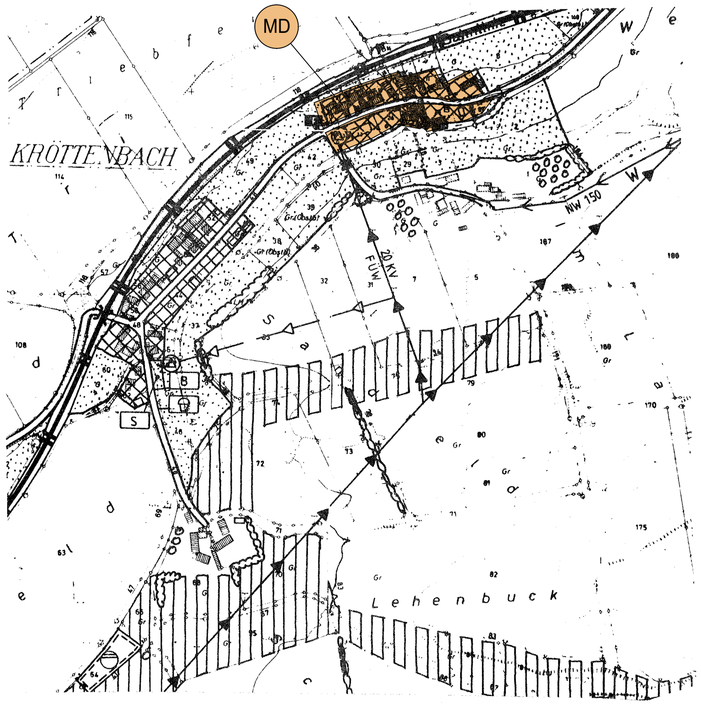

Stand November 1981

Maßtab 1/5000

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 12.06.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 28.06.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 26.04.2018 hat in der Zeit vom 02.07.2018 bis 03.08.2018 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 26.04.2018 hat in der Zeit vom 02.07.2018 bis 03.08.2018 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 17.04.2019 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauBG in der Zeit vom 05.02.2020 bis 27.03.2020 beteiligt.

5. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom [redacted] wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom [redacted] öffentlich ausgelegt.

6. Die Gemeinde Unterschwaningen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom [redacted] die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom [redacted] festgestellt.

   Gemeinde Unterschwaningen, den .....

   (Siegel)

   .....

7. Das Landratsamt Ansbach hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom ..... AZ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

   (Siegel
   Genehmigungs-
   behörde)

8. Ausgefertigt

   Gemeinde Unterschwaningen, den .....

   (Siegel)

   .....

9. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
   Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

   Gemeinde Unterschwaningen, den .....

   (Siegel)

   .....

4. Änderung des Flächennutzungsplans für den

"REITERHOF IN" KRÖTTENBACH

Dorfgebiet und Sondergebiet Erholung und Pferdesport

GEMEINDE UNTERSCHWANINGEN
Hauptstraße 11
91743 Unterschwaningen

Siegel

Maßstab 1:5000

Entwurfsverfasser:

HOCHREITER
Hopfenstraße 22
91781 Weißenburg
Tel 09141/84848-0
Fax 09831/2506

HOCHBAU+STÄDTEBAU
LECHNER
Bahnhofplatz 5
91710 Gunzenhausen
Tel 09831/613917-0
Fax 09831/2506

Gunzenhausen, 30.03.2020 Gezeichnet: ho/Ma Plan-Nr.: 2016-16/002

H/B = 366 / 730 (0.27m²) Allplan 2017